

25.09.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4267 vom 28. August 2020
der Abgeordneten Alexander Langguth und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS
Drucksache 17/10781

Der Hambacher Forst bleibt – die Besetzung auch?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg heißt es unter Punkt 3:

„Durch diesen Stilllegungspfad wird erreicht, dass der Hambacher Forst gemäß Empfehlung der WSB-Kommission entgegen der bisherigen Genehmigung nicht für den Tagebau in Anspruch genommen wird.“¹

Seit Jahren wird der Hambacher Forst besetzt gehalten. Im Februar 2019 forderten Ministerpräsident Armin Laschet und Bauministerin Ina Scharrenbach erfolglos die Besetzer auf, den Forst zu verlassen.² Seitdem sind weitere illegale Baumhäuser entstanden und der Wald wurde weiter durch die Besetzer geschädigt. Aus Sicht von RWE-Chef Rolf Martin Schmitz gebe es keinen Grund mehr, im Hambacher Forst zu bleiben.³

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 4267 mit Schreiben vom 25. September 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

1. *Wie viele Personen halten sich nach Kenntnis der Landesregierung seit der Bund-/Länder-Einigung regelmäßig im Hambacher Forst auf?*

Erkenntnisse über die Anzahl der im Hambacher Forst aufhältigen Personen basieren auf Schätzungen der zuständigen Kreispolizeibehörde (KPB) Aachen. Eine Zählung und somit valide Angabe der Personenanzahl ist - auch aufgrund der ständigen Fluktuation - nicht möglich.

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-laender-einigung-zum-kohleausstieg-1712774> (abgerufen am 14.02.2020)

² Vgl. Plenarprotokoll 17/50 Redebeitrag von Ministerpräsident Armin Laschet zu TOP 1, S. 13 und Plenarprotokoll 17/51 Redebeitrag von Ministerin Ina Scharrenbach zu TOP 14, S. 134f

³ Vgl. https://rp-online.de/wirtschaft/unternehmen/rwe-chef-rolf-martin-schmitz-die-aktivisten-sollten-endlich-ihre-baumhaeuser-in-hambach-abbauen_aid-48378647 (abgerufen am 14.02.2020)

Aufgrund im Rahmen eines Aufklärungseinsatzes der KPB Aachen am 16.07.2020 gemachter Feststellungen muss von einem dauerhaften Aufenthalt von ca. 50 Personen im Hambacher Forst ausgegangen werden.

2. *Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Landesregierung seit der Bund-/Länder-Einigung die Besetzung im Hambacher Forst verlassen?*

Zur Beantwortung dieser Fragestellung liegen der Landesregierung keine Daten vor. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

3. *Wie viele Baumhäuser befinden sich nach aktueller Datenlage im Hambacher Forst?*

Im Rahmen von Einsatzmaßnahmen der KPB Aachen zur Erkennung bestehender Baum- und Bodenstrukturen am 23.06.2020 wurden insgesamt 106 gebäudeähnliche und andere Konstruktionen festgestellt, davon 85 Baum- und 21 Bodenkonstruktionen.

4. *Wie viele Baumhäuser wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit der Bund-/Länder-Einigung im Hambacher Forst zurückgebaut?*

Im Zeitraum vom 07.11.2019 bis 23.06.2020 wurden nach polizeilichen Erkenntnissen sechs Konstruktionen (davon drei Baumhäuser) zurückgebaut. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass auch diese Zahlen ständiger Veränderung unterliegen.

5. *Wie plant die Landesregierung nach aktueller Erkenntnislage mit der Besetzung des Hambacher Forsts weiter zu verfahren?*

Diese Frage wurde bereits durch den gemeinsamen Bericht des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 11. September 2019 (Vorlage 17/2424) und durch die den Bericht ergänzenden und erläuternden mündlichen Ausführungen der für Bau zuständigen Ministerin im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 13. September 2019 und im Rahmen der Fragestunde im Landtag am 18. September 2019 (PPr 17/65) beantwortet.

Der Kreis Düren und die Stadt Kerpen haben jeweils mit Datum vom 17. September 2018 eine Allgemeinverfügung erlassen, wonach es verboten ist, im Gebiet des Hambacher Forstes neue bauliche Anlagen in Gestalt von Baumhäusern, Tripods, Plattformen, Zelten u.a. zu errichten. Diese Allgemeinverfügungen sind gegenüber jedermann bekannt gemacht, in Bestandskraft erwachsen und daher rechtlich nach wie vor für jedermann bindend (vgl. insoweit Vorlage 17/2424). Dies unterscheidet sich deutlich von der Situation im Sommer 2018.